



Veterinärkommission

Impfung gegen Equine Influenza (Pferdegrippe)

Die Bestimmungen der verschiedenen Verbände: Stand 19.3.2013

1. Pferde, welche an SVPS Disziplinen starten (nur national)

a. Pferde, welche vor dem 01.01.2013 geboren sind:

- Grundimmunisierung durch 2 Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tage
- Wiederholungsimpfung (Booster) im Abstand von maximal 365 Tagen. Diese Auffrischimpfungen können immer am gleichen Tag durchgeführt werden (z.B. 24. März 2012 - 24. März 2013).
- Karenz zwischen letzter Impfung und Turnierteilnahme: 7 Tage

b. Pferde, welche nach dem 01.01.2013 geboren sind:

- Grundimmunisierung durch 3 Impfungen: 21 bis 92 Tage Abstand zwischen 1. und 2. Impfung, dritte Impfung innert 6 Monate + 21 Tage
- Wiederholungsimpfung (Booster) im Abstand von maximal 365 Tagen. Diese Auffrischimpfungen können immer am gleichen Tag durchgeführt werden (z.B. 24. März 2012 - 24. März 2013).
- Karenz zwischen letzter Impfung und Turnierteilnahme: 7 Tage
- Pferde gelten als teilnahmeberechtigt, wenn die ersten 2 Impfungen der GI durchgeführt wurden.

Nota: Der SVPS empfiehlt auch Grundimmunisierung von älteren Pferden nach dem Schema b) durchzuführen, damit sie reibungslos (d. h. ohne Durchführung einer 3. GI zum Zeitpunkt der FEI Registrierung) bei der FEI gemeldet werden können.

2. Pferde, welche an FEI – Veranstaltungen im In- oder Ausland teilnehmen

- Grundimmunisierung durch 3 Impfungen: 21 bis 92 Tage Abstand zwischen 1. und 2. Impfung, dritte Impfung innert 7 Monate nach der 2. GI
- Wiederholungsimpfung im Abstand von maximal 365 Tagen, letzte Impfung zum Zeitpunkt der Turnierteilnahme nicht länger zurückliegend als 6 Monate + 21 Tage (Pferde, welche regelmässig über das ganze Jahr verteilt an internationalen Turnieren teilnehmen, müssen zweimal im Jahr geimpft werden)
- Art. 137 FEI GR beachten für Turniere der Kategorien CIM (Minor, wie z. B. CIC*)
- Karenz zwischen letzter Impfung und Turnierteilnahme: 7 Tage

Nota: Pferde, welche vor dem 1.1.2005 korrekt grundimmunisiert wurden (2 Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen) und bei der FEI registriert sind, müssen keine dritte GI innert 7 Monaten aufweisen, insofern sie seither lückenlos korrekt (d.h. maximaler Abstand 365 Tage) geboostert worden sind. Wurde die lückenlose Wiederholungsimpfung verpasst, muss das Pferd neu grundimmunisiert werden (3 Impfungen).



3. Galopp- und Trabrennpferde

- Grundimmunisierung durch 3 Impfungen: 21 bis 92 Tage Abstand zwischen 1. und 2. Impfung, dritte Impfung innert 150 bis 215 Tage.
- Wiederholungsimpfung im Abstand von maximal 365 Tagen
- Karenz zwischen letzter Impfung und Wettkampfteilnahme: 7 Tage
- Ein Rennpferd ist erst startberechtigt, wenn es die 3 Impfungen der GI erhalten hat. Sollte im Verlauf der Karriere des Rennpferdes eine neue Grundimmunisierung durchgeführt werden (z. B. weil die Boosterimpfung länger als 365 Tage nicht durchgeführt wurde), so darf es bereits nach der 2. Impfung der GI starten.

4. Starrkrampfsimpfung

Ein wirksamer Schutz gegen Tetanus ist erreicht, wenn die Pferde eine Grundimmunisierung durch 2 Injektionen im Abstand von 21 bis 92 Tage erhalten, weiter eine Wiederholung nach einem Jahr und anschliessend alle 2 bis 3 Jahre eine Wiederholungsimpfung erfolgt. Die häufigere Verabreichung eines Boosters ist nicht nötig, aber auch nicht schädlich.

5. Bestimmungen in Deutschland:

Impfschema gegen Influenza für Starts an nationalen Veranstaltungen in Deutschland (mit Gastlizenz oder Grenzturniere): Grundimmunisierung durch 2 Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen und Boosterimpfungen alle 6 Monate + 21 Tage (unabhängig vom Datum der Turnierteilnahme!)

Die VETKO weist alle Reiter und Pferdebesitzer darauf hin, dass sie alleine für das Einhalten der korrekten Immunisierung ihrer Pferde verantwortlich sind. Jeder Equide, der an einer Veranstaltung des SVPS teilnimmt, muss gemäss obigen Vorschriften unter 1) geimpft sein.

Pferde oder Ponys, deren Impfschemata nicht diesen Vorschriften entsprechen, sind automatisch gesperrt, bis eine korrekte Immunisierung belegt werden kann.

Falls eine Auffrischungsimpfung vergessen wurde, d. h. der Booster nicht innerhalb der Frist von 365 Tagen injiziert worden ist, darf das Pferd an keiner offiziellen oder freien Veranstaltung des SVPS teilnehmen, solange bis eine zweimalige Booster-Immunisierung gemäss dem Schema einer Primovakzination erfolgt ist und die folgende Quarantäne von 7 Tagen abgelaufen ist. Die komplette neue Grundimmunisierung muss dreifach erfolgen.

Zur Erinnerung

Pferde, für welche der Pferdepass auf dem Platz nicht vorgewiesen werden kann, sind nicht startberechtigt!

Für FEI-Registrierungen ab 1.1.2013 müssen die Pferde über einen Chip verfügen.